

Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 9. 11. Jahrgang Beilage zum General-Anzeiger. Oktober 1934.

Alt-Kötzschenbroda.

Ein Streifzug durch 700 Jahre Ortsgeschichte.
von A. Schrutk.

(6. Fortsetzung.)

In der Gemarkung der Altgemeinde lag seit altersher eine Schiffsmühle auf der Elbe, die den Mehlbedarf für das Dorf und etliche Dörfer der Umgegend deckte. Sie war Eigentum des Grundherrn. Als 1401 Fredemann Küchenmeister das Dorf Kötzschenbroda mit allem Zubehör an den Markgrafen Wilhelm I. verkauft, (Cod. diplom. sax. reg. 1.), nimmt er ausdrücklich neben dem Buchholz auch die „Schiffmühle auf der Elbe“ davon aus. Mit „Schiffmühle“ wird in den alten Urkunden aber eine Schiffsmühle bezeichnet. Die nächste Erwähnung dieser Schiffsmühle geschieht im Jahre 1420, als ein Dietrich von Bahnsdorf seiner Ehefrau Zinsen an derselben als Leibgedinge übereignet. (H. St. A. Orig. Urk. 5170). Später muß diese Mühle in den Besitz der Altgemeinde gekommen sein. Denn als Kurfürst August 1569 seine „Hofmühle“ zu Plauen bei Dresden eingerichtet hatte, verbot er neben anderen Dörfern mit eigenen Mühlen auch der Gemeinde Kötzschenbroda den Gebrauch der ihrigen. Die Altgemeinde fügte sich aber nicht ohne weiteres dem kurfürstlichen Gebot, sie prozeßierte deswegen mit dem Landesherrn, erreichte aber nichts weiter, als daß der Kurfürst 1575 der Gemeinde die Schiffsmühle abkaufte. Gleichzeitig verlieh er ihr aber den Mahlzwang über Kötzschenbroda, die Dörfer seines Kirchspiels und den über Kaditz, d. h. die Bauern dieser Dörfer mußten ein festbestimmtes Quantum ihres Getreides, die sogenannte „Bröding“, für ihren eigenen Brot- und Mehlbedarf in ihr vermahlen lassen. Sie war „Amtsmühle“ geworden. Im Winter freilich mußten die Bauern, die mit ihrer Bröding noch im Rückstande waren, doch den weiten Weg nach Plauen machen, wenn Eisgang den Betrieb der Schiffsmühle unterband. Die „Bröding“, der Mahlzwang, der den Dörfern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auferlegt worden war, wurde von ihnen wegen des hohen Quantums des zu vermahlenden Getreides als drückende Last empfunden, da diese Getreidemenge weit über den wirklichen Bedarf der Bauern hinausging. Die Naturalabgaben an Zinsgetreide und das unverhältnismäßig hohe Mahlquantum beschränkte sie stark in der Verwertung ihrer Ernterträge. Die